

Geschäftszeichen 05-623.9004	Datum: 31.08.2026	Drucksache Nr. 05-BV 2026-020
Gremium Gemeindevertretung	Termin 22.09.2026	Beratungsergebnis

Städtebaulicher Vertrag zur 1. Satzungsänderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krummin stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrages (Stand 31.08.2026) zwischen der Gemeinde Krummin und den privaten Vorhabenträgern zur 1. Satzungsänderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin zu.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Gemeindevertretung Krummin hat am 20.08.2024 die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin zur Einbeziehung des Flurstückes 42/4, Flur 7, Gemarkung Krummin, und der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin zur Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstückes 44/5, Flur 7, Gemarkung Krummin beschlossen, um zwei kleinteilige Außenbereichsflächen südlich der Dorfstraße in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Anlass der Einleitung der Planverfahren waren die Anträge der Erbbauberechtigten des Flurstücks 42/4 bzw. des Eigentümers des Flurstücks 44/5 auf Einbeziehung der Grundstücksflächen in den Innenbereich zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für geplante Baumaßnahmen. Die Erbbauberechtigten des Flurstückes 42/4 möchten das vorhandene Wohngebäude sanieren und erweitern sowie erforderliche Nebenanlagen zur Ergänzung der Hauptnutzung errichten. Der Eigentümer des Flurstückes 44/5 beabsichtigt ein Wohngebäude als Einfamilienhaus einschl. notwendiger Nebenanlagen zu errichten.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Krummin vom 13.12.2024 wurde die Zusammenlegung der beiden Verfahren beschlossen.

Der Städtebauliche Vertrag soll die Ziele und Zwecke des Vorhabens und die Regelung der Übernahme der sich aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) ergebenden Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung der Festlegungen der Satzungsänderung sichern; hierbei insbesondere die Durchführung der im Rahmen der B-Planung geforderten grünordnerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Der Vertrag ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt und mit den Vorhabenträgern entsprechend abgestimmt.

Der Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag und dessen Unterzeichnung sind Grundvoraussetzung für den noch zu fassenden Satzungsbeschluss.

Verwaltungsseitig wird der Beschluss zum vorliegenden Städtebaulichen Vertrag empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2012 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2013 :			
Betrag im Jahr 2014 :			
Betrag im Jahr 2015 :			

Verfasser: Frau Kati Kunde

Sachbearbeiter: **Kunde, Kati** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 251-190, eMail: kati.kunde@wolgast.de

Städtebaulicher Vertrag zur 1. Satzungsänderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin